Vertrag für ehrenamtlich Tätige

Initiative und Verein „Coswig - Ort der Vielfalt“ e.V.

Der Verein „Coswig - Ort der Vielfalt“ e.V. als juristische Person der Initiative „Coswig - Ort der Vielfalt“ (nachfolgend „Verein“ genannt) schließt mit:

Name, Vorname, Adresse:

Telefon, Mail, Geburtsdatum:

(nachfolgend „die/der ehrenamtlich Tätige“ genannt) folgenden **Ehrenamtsvertrag:**

§ 1 Auftragsinhalt

(1) Die/der ehrenamtlich Tätige ist für die Initiative aktiv seit _____,

Mitglied des Vereins „Coswig - Ort der Vielfalt“ seit _____.

(2) Die/der ehrenamtlich Tätige erbringt für den Verein seit _____ folgende Tätigkeiten:

- _____

- _____.

Die Tätigkeiten werden ehrenhalber, also unentgeltlich übernommen.

(3) Dieser Vertrag begründet kein arbeitsrechtliches Rechtsverhältnis. Es ergeben sich keine Ansprüche auf Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

§ 2 Weisungsrecht, Einsatzzeit, Hausordnung

Die/der Ehrenamtliche richtet sich bei der Erfüllung der Tätigkeiten nach den Weisungen des Vereins bzw. derjenigen Person(en), die hierzu vom Verein benannt worden ist/sind z.B. der Initiative „Coswig - Ort der Vielfalt“ .

Die Festlegung der Einsatzzeit erfolgt in beiderseitigem Einvernehmen. Im Verhinderungsfall hat die/der Ehrenamtliche den Verein zu informieren und evtl. betroffenen Dritten rechtzeitig Bescheid zu geben.

Die Ehrenamtliche ist außerdem dazu verpflichtet, die betriebliche Ordnung zu beachten und mit anvertrauten Arbeitsmitteln pfleglich umzugehen.

§ 3 Kündigung

Die Parteien können den Vertrag ordentlich kündigen; die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Diese Frist entfällt, wenn ein wichtiger Grund eine fristlose Kündigung rechtfertigt.

§ 4 Haftung der ehrenamtlich Tätigen

(1) Die/der ehrenamtlich Tätige haftet bei Schäden gegenüber dem Verein nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Der Verein hat zur Deckung eventueller Schäden, welche die/der ehrenamtlich Tätige gegenüber Dritten verursacht, eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

§ 5 Unfälle und Schäden der ehrenamtlich Tätigen

Die ehrenamtlich Tätige ist über eine Versicherung bei der Berufsgenossenschaft BGW während der Verrichtung des Ehrenamts unfallversichert. Dieses gilt nicht, falls diese Schäden durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt sind.

§ 6 Aufwendungsersatz

(1) Übersteigt die Tätigkeit (außer Vorstandsmitgliedschaft) den Zeitrahmen von 20 Stunden monatlich, kann die Ehrenamtspauschale gezahlt werden.

(2) Zur Abgeltung der dabei entstehenden Aufwendungen erhält die/der ehrenamtlich Tätige eine monatliche Ehrenamtspauschale in Höhe von 40 Euro für maximal 11 Monate jährlich bzw. einen Jahresbetrag in Höhe von 440 Euro, deren Erhalt sie/er dem Verein quittieren muss.

§ 7 Datenschutz

Die/der ehrenamtlich Tätige ist darüber zu informieren, wie der Datenschutz vor Beeinträchtigungen des Persönlichkeitsrechts durch den Umgang von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen mit personenbezogenen Daten schützen soll. Sie verpflichtet sich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der/des ehrenamtlich Tätigen

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift „Coswig - Ort der Vielfalt“ e.V.